

VO20-119

Vorlage-Nr.:

**Zur Sitzung des VA
RAT**

Betrifft: **Einlage des als Grünanlage klassifizierten Teilstücks des Flurstückes 74/1 der Flur 5 in das Vermögen des Eigenbetriebes Tourismus-Service Langeoog**

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat hatte in der Sitzung am 26.07.2018 den Ausbau des Rathausparks zu einem touristischen Treffpunkt einschließlich Erneuerung der Verlängerung des Vormann-Otten-Wegs und Gestaltung des Rathausvorplatzes mit einem aufgewerteten Fahrradabstellplatz im Rahmen einer EU-Fördermaßnahme über den Wattenmeerachter beschlossen (vgl. Vorlage VO 18-149). Dieser Beschluss wurde zunächst in der Sitzung am 04.04.2019 wieder aufgehoben. Letztendlich wurde auf Basis einer Ratsbesprechung am 07.11.2019 über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz am 13.11.2019 schließlich doch beschlossen, den Rathauspark neu gestalten zu lassen, da sich die Gemeinde und der Tourismus-Service durch die zugesagten Fördermittel letztendlich besser stellen, die Maßnahme wie ursprünglich geplant, durchzuführen.

Da der Park vorwiegend touristischen Zwecken dient, wird die Maßnahme vom Tourismus-Service Langeoog durchgeführt. Derzeit befindet sich das Grundstück (Flurstück 74/1 der Flur 5 (Gesamtgröße 1.004 m²) jedoch noch im Eigentum der Inselgemeinde Langeoog. Es ist daher erforderlich, das als Grünanlage klassifizierte Teilstück mit der Größe von 889 m² in das Vermögen des Eigenbetriebes Tourismus-Service einzulegen. Die Einlage erfolgt zum Zeitwert. Für die Eröffnungsbilanz wurde für dieses Teilstück der Bodenrichtwert 2000 für Grundstücke, die in der Regel einem Eigentümer bzw. einer Eigentümergruppe zugeordnet sind zugrunde gelegt. Zum anzusetzenden Zeitpunkt betrug dieser 700,00 DM. Der Wert wurde aufgrund der Nutzungseinschränkung als öffentliche Grünfläche mit einem geringeren Faktor bzw. Wertansatz von 0,3 (30 %) bemessen. Damit ergab sich ein Bodenwert von umgerechnet 107,37€/m² und ein Grundstückswert von 95.451,93 €, der aktiviert wurde.

Der aktuell vorliegende Bodenrichtwert vom 31.12.2019 für diese Grundstücksart beträgt mittlerweile 700,00 €. Hiervon werden analog des Vorgehens bei der Eröffnungsbilanz 30 % zugrunde gelegt. Damit ergibt sich ein Bodenwert von 210,00 €/m² und ein Grundstückswert von 186.690,00 €.

Durch die Einlage des Grundstückes zum Zeitwert wird bei der Inselgemeinde ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 91.238,07 € erzielt. In der Bilanz sinkt das Anlagevermögen um den Buchwert. Gleichzeitig erhöht sich der Beteiligungswert um den Einlagewert. Beim Tourismus-Service Langeoog steigt die freie Kapitalrücklage um den Einlagewert. Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Einlage nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

889 m² des im Eigentum der Inselgemeinde Langeoog stehende und als Grünfläche klassifizierten Flurstücks 74/1 der Flur 5 zum Wert von 186.690,00 € in das Vermögen des Eigenbetriebes Tourismus-Service Langeoog einzulegen.



Heike Horn